



Neue Zürcher Zeitung

archiv.nzz.ch

Das Zeitungsarchiv der NZZ seit 1780

Herzlich willkommen im NZZ Archiv

Die von Ihnen bestellte Seite aus dem NZZ Archiv im PDF-Format:

Neue Zürcher Zeitung vom 22.07.2005 Seite 47

NZZ_20050722_47.pdf

Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärung:
archiv.nzz.ch/agb

Antworten auf häufig gestellte Fragen:
archiv.nzz.ch/faq

Kontakt:
leserservice@nzz.ch

Was Zürich noch gefehlt hat

*Ankündigung
des ersten «Zurich Film Festival»*

che. Vom 5. bis zum 9. Oktober soll in Zürich ein Filmfestival stattfinden. Der Name kündigt von Internationalität: Zurich Film Festival. Festivallokale sind das Kino Plaza, die Hochschule für Gestaltung und Kunst sowie die unmittelbar neben dem «Plaza» gelegene Bar Schmuklerski und das «Mascotte». Als Hauptsponsoren figurieren die Credit Suisse, Nokia, USM und Orange. Wie der Initiant, Karl Spoerri, der in Deutschland und hierzulande unter anderem Nachwuchsförderung im Theaterbereich betrieben und insbesondere letztes Jahr das internationale Digitalfilmfestival «onedotzero» von London nach Zürich gebracht hat, auf Anfrage sagt, operiert man mit einem Budget von etwa einer halben Million Franken.

15 000 Franken gehen schon einmal weg für das Goldene Auge, den Hauptpreis, der im Spielfilmwettbewerb verliehen wird. Acht bis zehn Filme sollen das Wettbewerbsprogramm bilden, für das die Anmeldefrist bis zum 15. August läuft. Zugelassen sind einzig Erstlingswerke von mehr als 60 Minuten Länge, die noch nirgends vorgeführt oder ausgestrahlt worden sind. Eine fünfköpfige internationale Jury soll über die Filme befinden. Nebst «onedotzero» finden sich die Sektionen Retrospektive und Dokumentarfilm. Thema der Retrospektive ist Fassbinder; immerhin soll es zur gegenwärtig im Filmpodium gezeigten Auswahl nur zwei Überschneidungen geben. Das Schwergewicht liegt laut Spoerri auf den Fernsehproduktionen, etwa der knapp achttündigen Serie «Acht Stunden sind kein Tag» (1972); in Zusammenarbeit mit dem Neumarkttheater wird das Stück «Werwolf» (1969) erarbeitet, und als Gast wird Hanna Schygulla erwartet. Die «Dokumentarfilme» präsentieren «Smashing Sports» und sollen exemplarisch das Motto des Festivals verkörpern: «Passion & Young Blood».

* * *

Wie die Initianten selber festhalten, gehört Zürich in Europa zu den Städten mit der grössten Kinodichte. Daraus und aus der Schaffung der Zürcher Filmstiftung nun die Notwendigkeit eines Filmfestivals abzuleiten, zeugt von einiger Kühnheit. Und es wird erheblicher Anstrengungen bedürfen, soll die Vision, dass sich das Festival «jeden Herbst zum Treffpunkt von Regisseuren, Produzenten, Filmverleihern und Filmbegeisterten» entwickle, nicht blosses Wunschdenken bleiben. Der Beweis, dass Zürich mit seinem insgesamt vorzüglichen, sehr breiten Filmangebot – das gelegentlich Züge eines Überangebots trägt – wirklich eines Festivals bedarf, wird erst noch zu erbringen sein. Ein Bedürfnis nach mehr Filmen besteht jedenfalls nicht. Allenfalls lassen sich Nischen finden und diese dann publikumsträchtig auswerten.

Nicht von ungefähr hat keine der grösseren Städte in der Schweiz ein Filmfestival vorzuweisen. Ausnahmen sind Winterthur, das sich – nach Baden mit dem Animationsfilm – mit dem Kurzfilm eine solche Nische erschlossen hat, und Genf. Hier behauptet sich das dem Fernsehspiel gewidmete Cinéma tout écran auch dank Bundessubvention seit nunmehr zehn Jahren, während das dem schauspielerischen Nachwuchs gewidmete Festival Stars de demain den Entzug der Subvention nicht überlebte. Seit selbst Cannes und Berlin die Finger nach talentiertem Nachwuchs ausstrecken und Veranstaltungen mittleren Kalibers wie Locarno, das sich vor bald zwanzig Jahren schon auf Erstlings- und Zweitwerke zu spezialisieren suchte, häufig das Nachsehen haben, vermag diese Formel jedenfalls keinen Anspruch auf Originalität mehr zu erheben.

Von Nesthockern und anderen Sorgenkindern

Programm der städtischen Elternbildung

urs. «Glückskinder»: Auf diesen scheinbar simplen Nenner lässt sich bringen, wie sich viele Eltern ihren Nachwuchs wünschen. So knapp ist auch ein neuer Kurs der Stadtzürcher Elternbildung betitelt; er soll das als Wegweiser für ein glückliches Berufsleben entwickelte Programm «Flow» erfolgreich auf das Kinderzimmer übertragen. Nebst weiteren Neuerungen, wie etwa einer Einführung in das systematische Erziehungsprogramm «Step», umfasst die zur Fachschule SHL Viventa gehörende Elternbildung im nächsten Herbst- und Wintersemester Dutzende von seit Jahren bewährten Angeboten. Die Themenpalette reicht vom Umgang mit dem Trotzalter über das Setzen von Grenzen oder die Zweisprachigkeit bis zur Atemtechnik. Unter dem Titel «Noch Babyspeck – oder schon Übergewicht?» wird auf das akute Problem des Übergewichts, in anderen Zusammenhängen auf die Situation von Nesthockern, Pubertierenden oder Einzelkindern eingegangen.

Weitere Angebote dienen der Aktivierung der Eltern-Kind-Beziehung, beispielsweise die Wochenenden für Väter und ihren Nachwuchs auf dem Bauernhof oder im Schnee. Darüber hinaus können sich Teilnehmende des kostengünstigen Kursprogramms Anregungen und Ratschläge für so ziemlich alle Lebensformen holen – vom sogenannten klassischen Familienleben über das Allein-erziehen bis zum Single-Dasein.

Anmeldungen sind online möglich unter www.shlviventa.ch.



Die 1956 geschaffene Skulptur von Ödön Koch war für das Planschbecken im Unteren Letten bestimmt. Vor drei Jahren wurde sie ohne Wissen der Erben an einen anderen Ort versetzt. (Bild Karin Hofer)

Wie Zürich mit Kunst im Stadtraum umgeht

Wenig bekannte Rechtsansprüche von Künstlern

Von Peter Studer*

Die Zerstörung des Kunstwerks von Franz Fischer beim Stadthof 11 in Oerlikon ist mit Empörung aufgenommen worden. Der folgende Beitrag wirft einen Blick auf die Rechte des Künstlers an seinem Werk. Diese Rechte bestehen auch dann, wenn ein Kunstwerk einer baulichen Veränderung im Weg steht oder unplaciert wird. In Zürich arbeitet man derzeit zwar an einem Leitbild für den Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum. Mehr Respekt vor dem Urheberrecht tut aber bereits heute not. (Red.)

Anfang Juli hat die NZZ berichtet, dass im Laufe der Umbauarbeiten am Stadthof 11 das wertvolle Marmorrelief «Wachsende Stadt» von Franz Fischer (1900–1980) «entsorgt» worden war. Die seither in Gang gekommene Diskussion wäre auszuweiten von der Kunst an kommunalen Bauten auf Kunst im öffentlichen Raum. Gemeinsam ist all diesen Werken, dass sie auf ein grosses, meist absichtsloses Publikum einwirken. Und dass die Künstler bei Zerstörungen und Veränderungen wenig bekannte Rechtsansprüche haben.

Schutz durch Urheberrechtsgesetz

Das Urheberrechtsgesetz (1993) gewährt dem Künstler einen gewissen «Schutz vor Zerstörung» (Art. 15). Zwar dürfen Eigentümer Kunstwerke vergammeln lassen, ja sogar zerstören. Für die Zerstörung gilt aber: Sobald die Eigentümer ein «berechtigtes Interesse» annehmen müssen, sind sie gehalten, dem Künstler oder seinen Rechtsnachfolgern vorher die Rücknahme anzubieten. «Sie dürfen dafür nicht mehr als den Materialwert verlangen» – im Fall von Fischers zerstörtem Kunstwerk also den Preis eines Marmorblocks aus Carrara. Ein berechtigtes Interesse ist schon anzunehmen, falls das Werk die Beachtung der Kunstwelt gefunden hat. Zwar trat die Stadt Zürich den Stadthof 11 an die Messe Schweiz/ Zürich ab; damit ist das Eigentum am Bau an die Messe übergegangen, der urheberrechtliche Vorbehalt jedoch keineswegs erloschen. Bis ins Jahr 2050 können die Rechtsnachfolger des 1980 verstorbenen, damals bekannten Künstlers ihre Ansprüche geltend machen. Sind diese Ansprüche verletzt worden, so darf zunächst der in Spanien lebende Stiefsohn Harold Gamper als Erbe des künstlerischen Nachlasses Schadenersatz und Genugtuung einklagen.

Das Werk war offenbar über Stahlarmierungen mit dem Stützfeiler des Stadthofs verbunden. Damit taucht eine weitere Rechtsfrage auf: War das Relief damit so sehr «Bestandteil» des Stadthofs geworden, dass es das rechtliche Schicksal des Gebäudes teilt und eine Rückgabe gar nicht mehr möglich war? Wird ein selbstständiges Objekt Bestandteil, so erlöschen die meisten Rechtsvorbehalte (Art. 726 ZGB). Allerdings wird ein nachträglich hinzugefügter Kunstgegenstand aus Edelmarmor kaum Bestandteil eines schlichten Ziegelbaus. Auf jeden Fall hätten die Rechtsnachfolger mindestens Gelegenheit haben müssen, vom noch intakten Werk einen Gipsabguss zu machen. Aber wären die Armierungseisen bei fachlicher Sorgfalt wirklich nicht zu entfernen gewesen? Konservierungsexperten dürften zweifeln.

Kein Einzelfall

Der «Fall Fischer» ist leider überhaupt nicht einmalig. So haben Verwaltungsstellen in der städtischen Amtsüberbauung Dorflinde in Oerlikon ein grosses Wandbild von Joseph Egger teilweise zerstört, um eine Sozialdienststelle einzunquartieren. Hier wehrte sich der Künstler selber für sein 26 Jahre altes Werk. Man einigte sich, auf der neuen Wand durfte Egger 2003 sein Werk erneuern und ergänzen. Wie das Exempel zeigt, ist der Künstler nicht nur ein Stück weit gegen Zerstörung, sondern – noch umfassender – auch gegen Veränderung geschützt. Der Künstler hat nämlich das «ausschliessliche Recht zu bestim-

men, wann und wo ein Werk geändert werden darf». Hier geht es um die Integrität des Werks (Art. 11 des Urheberrechtsgesetzes). Besonders auch gegen «Entstellungen» kann sich der Künstler verwahren.

Eine Veränderung oder Entstellung geschieht mitunter auch so, dass eine klar für einen bestimmten Ort geschaffene Skulptur in eine wesensfremde Umgebung versetzt wird. 1956 hatte der Künstler Ödön Koch eine «Spielplastik» in geometrischen und organischen Formen entworfen – sein erstes Werk im öffentlichen Raum. Bestimmt war die Skulptur für das Planschbecken im Limmatbad Unterer Letten. Vor drei Jahren hob ein Kran die Spielplastik aus dem Becken auf die nahe Liegewiese. Dort steht die über vier Meter hohe, konstruktiv-abstrakte Steinfigur jetzt wie ein gestrandeter Enterich in einer Ecke. «Provisorisch» jedenfalls, ist im Gartenbauamt zu erfahren. Eine Kommission mit Vertretern verschiedener Ämter habe getagt, sagt Badmeister Heinrich Stadler. Die Skulptur sei gefährlich gewesen; Kinder hätten sie erklettert und Kopfsprünge in das untiefe Bassin riskiert.

Die in Zollikerberg lebende Künstlerwitwe Elfi Koch ist entsetzt. Weder sie noch ihr Sohn haben je etwas davon gehört. Die Zuständigkeiten sind schwer auszumachen; irgendwie involviert waren hier Sportamt (Bäder), Gartenbauamt, Denkmalpflege und Heimatschutz. Zufällig erfahren hatte es Peter Feybli. Im Amt für Immobilienbewirtschaftung besorgt er die Registrierung und Betreuung von Kunst an kommunalen Bauten – er darf eine Hängeregistratur mit über 1000 bis 1500 Kunstwerken führen, hat aber sonst keine Kompetenzen. Manchmal verlangen die Ämter Dokumentation und Rat, manchmal nicht.

Leitbild für Kunst im öffentlichen Raum

Weiten wir den Blick von der Kunst an kommunalen Immobilien auf die Kunst im öffentlichen Raum. Da hat seit Anfang 2003 eine Kommission unter Christoph Schenker, Lehrer an der Hochschule für Gestaltung, an einem Leitbild gewerkelt, das die Gestaltung von Plätzen sowie die Placierung von Kunst und Brunnen nach klaren Kriterien professionalisieren sollte. Zwölf Verwaltungsbereiche von den Bauämtern bis hinüber zu Polizei und Verkehrsbetrieben waren einzubeziehen – ein herkulisches Unterfangen. Das Leitbild liegt im Entwurf vor und wäre gegen Jahresende bereit für die Verabschiedung im Stadtrat.

Neue Kunst schaffen – vorzüglich. Aber was geschieht mit der bestehenden und im Ämterwirrwarr teilweise bedrohten Kunst an kommunalen Bauten? Laut Schenker behandelt der Leitbildentwurf an sich auch die «Pflege der (vorhandenen) Kunst im öffentlichen Raum». Eine Broschüre mit rund 150 dokumentierten Werken sei am Lehrstuhl von Professor Philip Ursprung (demnächst Universität Zürich) im Entstehen. Zu Recht fügt Schenker aber bei: Es muss dann auch möglich sein, qualitativ minder beurteilte oder fehlplacierte Werke zu entfernen. Gehört die grosse Skulptur von Robert Müller vor dem Kunsthaut dazu, die gewisse Leute gerne anderswo hätten? In den Sinn kommt auch der merkwürdig unentschiedene, 1960 seitlich vor das Zwingli-Denkmal (1885) hingestellte «Hahn» von Silvio Mattioli. Wohlan denn; aber bitte bei Entfernungen oder Umplacierungen das Urheberrecht nicht vergessen.

Sommergespräche

Elisabeth Nussbaumer – die «Badi-Löwin»

D. K. Mitte August! Elisabeth Nussbaumer kann die Hiobsbotschaft, die bereits im Mai bekannt geworden war, einfach nicht fassen: Die Badanstalt Utoquai, ihre Stammbadi und mehr oder weniger ihr Zweitwohnsitz während der Sommermonate, soll dieses Jahr wegen Bauarbeiten am Ufer bereits am 14. August geschlossen werden. Nicht nur für die im Seebad allseits bekannte «Frau Nussbaumer», auch für viele andere Gäste kommt der vom Tiefbauamt gefällte Entscheid einer vorzeitigen Vertreibung aus dem Paradies gleich. Um diese abzuwenden, stand die 76-jährige Dame, «Löwe im Sternzeichen sowie im Aszendent», während dreier Wochen vor dem weissen Holzbau, unter einem Sonnenschirm, und forderte Passanten auf, eine entsprechende Petition zu unterzeichnen. Im Bad selber war ihr das Sammeln von Unterschriften vor drei Jahren verboten worden.

Damals hatte die ehemalige Wirtin, die bis zu ihrer Pensionierung während zwanzig Jahren an der Kasse des Opernhauses gearbeitet hatte, rund 1800 Unterschriften gegen einen geplanten Ausbau des Restaurants zusammengetragen, der den Charakter des Bades völlig verändert hätte. Mit Erfolg: Das Projekt ist zur allgemeinen Erleichterung vom Tisch. Ihren ersten Einsatz als inoffizielle Sprecherin der Badanstalt hatte sie aber schon zwei Jahre zuvor absolviert, als sie sich mit einer Petition erfolgreich für eine Sonderregelung der Öffnungszeiten eingesetzt hatte.

Dieses Jahr nun, hält Elisabeth Nussbaumer fest, habe sie Stadtrat Martin Waser 1741 Unterschriften überbracht. Als er ihr auf die meisten ihrer Fragen keine Antwort habe geben können, sei sie ihm «scho chli stotzig cho», gibt die Dame mit dem unter der dunkelbraunen Haut hervorstechenden Herzschrittmacher zu. Später führte sie ein Gespräch mit dem Projektleiter, der von seinem Vorhaben nicht abrücken wollte. Enttäuscht ist sie auch vom Besitzer des Bades, dem Sportamt, das sich nicht für die Badegäste gewehrt habe, die schliesslich ihre Garderobekästchen für eine ganze Saison gemietet hätten. «Als ich dies vorgebracht habe, wurde der schwarze Peter an die Feuerpolizei weitergegeben», sagt die Mutter dreier erwachsener Kinder und vierfache Gross-



Elisabeth Nussbaumer will den ganzen Sommer in der Badanstalt Utoquai geniessen. (Bild Beutler)

mutter. Denn ob auch Badegäste und nicht nur Massage- und Therapeuten nach Mitte August Zugang zum Bad haben werden, ist nach einem dritten Gespräch, an dem sie, der Projektleiter, die Kiosk-Wirtin, der Bademeister und eine Architektin teilgenommen haben, zu einer «feuertechnischen Frage» geworden. Das definitive Datum der Schliessung ist somit noch immer in der Schwebe.

Ja, sie ist anstrengend, Elisabeth Nussbaumers 47. «Utoquai»-Saison, in der sie nicht schwimmt, weil die Batterie des Schrittmachers zuerst erneuert werden muss. Für ihren Platz, den extra harten Liegestuhl auf dem ersten Frauenteck, gibt es keinen Ersatz: nicht ihren schönen Balkon in Höngg, woher sie täglich fast eine Stunde lang anreist, und schon gar nicht ein anderes Bad. Denn hier kennt sie alle. Hier taucht sie ein in die Gemeinschaft der saisonalen Freundinnen. «Höchstens der Hönggerberg, der ist ein Ersatz fürs «Utoquai». Ich habe es auch im Herbst und im Winter streng, laufe wie ein Windhund bei Schnee, Sturm und Wetter über den Berg. Dort kennen mich auch alle.»